

Herzogenbuchsee, 11. 28. IV 39

Herr

Prof. O. K. Barth, Basel.

Sehr geehrter Herr Professor! Habe eine kleinere Arbeit niedergeschrieben, auf Grund deren ich Sie höflichst bitten möchte, mich zu der Societät zuzulassen oder eben auch nicht.

Es ist ein Aufsatz, welchen ich dann in den Brosamen, dem Organ der Evangel. Gesellschaft von Ct. Bern erscheinen lassen möchte. Wäre Ihnen aber sehr dankbar, wenn Sie mir gütigst die nötigen Randbemerkungen anbringen würden.

Hadte zuerst im Sinne in den Brosamen nur einen Hinweis auf Ihre vorzügliche Schrift: „Rechtfertigung und Recht“ zu machen, und nun hat es doch diesen Aufsatz gegeben.

Kann mir denken, daß ich auch in Laup's Seminars etliches dann noch anders sagen werde.

Warum haben Sie in Ihrer Schrift Bedenken, auszusprechen, daß im Glauben auch der Staat an der Erlösung durch Christus teil habe? Es scheint mir, Sie seien dort sehr zurückhaltend. Die ganze Kreatur senft doch auch nach der

Erlösung der Kinder alles.

Sollte im übrigen erbliches Recht gesagt
sein und mitthelfen zum Bau der
Kirche, so möchte es meinerseits ein
kleines Dankeszeichen sein für alles
was ich von Ihnen schon lernen durfte
und auch dafür, daß Sie mir ja schon
den Zutritt zur Societät freundlich
gewährten.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Wilhelm Keller, Vereinshaus
Herrnogenbuchsee